

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten
Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und
Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 10. September 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 11/2021, S. 473)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche

02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport am 14. Juli 2021

05 – Philosophie und Philologie am 14. Juli 2021

07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften am 14. Juli 2021

09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften am 23. Juni 2021

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 11. August 2021, Az. 03/02/12/03/11/01/126 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. August 2017 (StAnz. S. 1749), zuletzt geändert mit Ordnung vom 22. Juni 2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 06/2020, S.298), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Vertreter“ werden die Worte „des Studienmanagements der Studiengänge Mainz-Dijon, eine Vertreterin oder ein Vertreter“ eingefügt.

2. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für jedes der gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) gewählten Fächer wird eine Fachnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der dem jeweiligen Fach zugehörigen an der Johannes Gutenberg-Universität absolvierten Modulprüfungen

gebildet; die Noten der Modulprüfungen werden jeweils mit den den Modulen gemäß Anhang zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“

b) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Gesamtnote für die Masterprüfung wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Fachnoten, der französischen Durchschnittsnote und der Note der Masterarbeit, wobei die Fachnoten und die französische Durchschnittsnote jeweils mit den ihnen gemäß Absatz 6 zugeordneten Leistungspunkten und die Masterarbeit mit 20 Leistungspunkten gewichtet werden. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.“

3. § 17 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender neue Satz 3 eingefügt:

„Wenn aufgrund der Studienzeiteinteilung auf die beiden Hochschulstandorte die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung nicht möglich ist, ist der Aufenthalt an der Université de Bourgogne bei der Ermittlung der Wiederholungsfristen nicht zu berücksichtigen.“

b) Im bisherigen Satz 4 wird die Verweisung „§ 4 Abs. 4“ durch die Verweisung „§ 4 Abs. 3“ ersetzt.

c) Folgender neuer Satz 6 wird eingefügt:

„Satz 3 bleibt unberührt.“

4. Anhang 1, Nr. 2.2 Deutsch Fach 2, Buchstabe C. Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung, 2. Masterarbeit, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „zwingend“ wird gestrichen und nach dem Wort „vorgeschrieben“ wird ein Komma sowie die Worte „außer im Fall einer Anerkennung aus dem Ausland“ eingefügt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikel 1, Nr. 2 gelten für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2017 in den integrierten lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen des integrierten Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz eingeschrieben waren; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(3) Die Änderungen des Artikel 1, Nr. 4 gelten für Studierende des Fachs Deutsch Fach 2, die ab dem Sommersemester 2017 in den integrierten lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen des integrierten Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz eingeschrieben waren; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 10. September 2021

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan
des Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels

Der Dekan
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Michael Kißener

Der Dekan
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Tobias Reich